

Unfall in der Reha-Klinik

Urteile in einem Satz

Erleidet ein an der Hüfte operierter Patient gleich nach der Ankunft in einer Kurklinik einen Unfall durch defekte Armlehnen — er stützte sich beim Aufstehen vom Stuhl auf die Armlehnen, diese brachen ab, weshalb er stürzte und sich verletzte —, schuldet ihm die Betreiberin der Klinik dafür kein Schmerzensgeld;

das gilt zumindest dann, wenn noch kein vergleichbarer Unfall mit Stühlen gleicher Bauart passiert ist und das Risiko für die Klinikleitung nicht erkennbar war; ihre Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Patienten geht nicht so weit, dass sie regelmäßig alle Stühle in der Klinik einer Belastungsprobe unterziehen müsste.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/unfall-in-der-reha-klinik>